



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.35 RRB 1921/3481**
Titel **Baulinien.**
Datum 19.11.1921
P. 1123

[p. 1123] Mit Eingabe vom 9. November 1921 übermittelt der Gemeinderat Höngg die Planunterlagen für die Bau- und Niveaulinien der Püntstraße (bestehendes Teilstück Wieslergasse-Neuhausweg und projektierte Fortsetzung bis Liegenschaft Thomann.) Es wird um beschleunigte Genehmigung ersucht, da letzteres Teilstück voraussichtlich in Bälde als Notstandsarbeit zur Ausführung gebracht werden solle.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 3. November 1921 ist eine Einsprache der Geschwister Thomann zurückgezogen worden und andere sind nicht eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

Es besteht die Absicht, die Püntstraße an Stelle des heutigen Kirchwegs als Zugang zu Wohnhausbauten auszubauen, die mit eidgenössischer und kantonaler Subvention im Anschluß an den Straßenbau errichtet werden. Die Niveaulinie hat geringe Steigungen und schmiegt sich dem Terrain derart an, daß später eine Fortsetzung in westlicher Richtung leicht durchführbar sein wird. Die Gebietsbreite der Straße ist mit 6 m vorgesehen, sodaß im neuen Wohnquartier bei 17 m Baulinienabstand die Vorgärten 5 und 6 m breit werden.

Bemerkungen zur Vorlage sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Bau- und Niveaulinien der Püntstraße, in Höngg, von der Wieslergasse bis zum Flurfahrweg «im Nußbaumer» werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rücksendung eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]